

## i-MED vision e.V. Kinderschutz Richtlinien

1. Einleitung / Bezugsrahmen
2. Verpflichtungserklärung
3. Elemente der präventiven Maßnahmen
  - A. Verhaltenskodex
  - B. Standards der Personalpolitik
  - C. Schutz in Wort und Bild – Kommunikationsstandards
4. Fallmanagement-System
  - A. Schutzbeauftragte/r
  - B. Anzeige, Meldung und Verfolgung von Verdachtsfällen
5. Dokumentation und Weiterentwicklung

Elemente der präventiven Maßnahmen zur Einhaltung der Kinderrechte von i-MED vision e.V.

Fallmanagement-System für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexueller Gewalt gegen und Misshandlung von Kindern

## 1. Einleitung / Bezugsrahmen

i-MED vision betreibt und fördert die Entwicklung und Anwendung von Telemedizinlösungen, Teleconsultinglösungen und internetgestützter Aus- und Weiterbildung in der Entwicklungszusammenarbeit. Der Einsatzort ist insbesondere Südafrika. Im Rahmen dieser Tätigkeit fördert i-MED vision Kinder in strukturschwachen Regionen des südlichen Afrika in ihrer leiblichen, seelischen und geistigen Entwicklung so, dass sie ihren eigenen Weg in ein erfülltes und selbstbestimmtes Leben gehen können.

Kinder und Jugendliche sind oft unmittelbare oder mittelbare Zielgruppen unseres Projektes. Die Arbeit von i-MED vision beruht auf der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sowie ihrer Zusatzprotokolle. Laut Kinderrechtskonvention sind alle Menschen unter 18 Jahren als Kinder zu betrachten und aufgrund ihres Kindseins besonders schutz- und förderungsbedürftig. Bei Auslandsprojekten kann dies nach dem auf das Kind anzuwendende nationale Recht des Projektlandes früher oder später sein.

Die Implementierung einer eigenen Kinderschutz-Policy mit Regelungen für individuelles und institutionelles Verhalten soll ein Anstoß zur Auseinandersetzung mit der Thematik der Sicherung des Kindeswohls sein und ist unser Beitrag zur Verbesserung des strukturellen Kinderschutzes in unserer Gesellschaft.

## 2. Verpflichtungserklärung

Mit dieser Kinderschutz-Policy stellt i-MED vision sicher, dass der Schutz von Kindern als Qualitätsmerkmal in die Vereinsarbeit integriert wird. i-MED vision und seine Mitarbeitenden arbeiten darauf hin, Mädchen und Jungen mit und ohne Behinderung in ihren Rechten zu stärken und vor sexueller, emotionaler oder physischer Gewalt, Ausbeutung sowie Vernachlässigung im Rahmen der Projektarbeiten zu schützen. Sie setzen sich dabei für ein Umfeld ein, das für Kinder sicher ist und in dem die Einhaltung der Kinderrechte gewährleistet wird.

Kinder sollen bei sie betreffenden Maßnahmen beteiligt und ihre Interessen berücksichtigt werden. i-MED vision will dadurch ein entsprechendes Bewusstsein schaffen und für das Thema sensibilisieren. Dies soll durch verschiedene Instrumente, einschließlich klar definierter Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Bereichen Prävention, Krisenmanagement und Monitoring

entwickelt, implementiert und nachgehalten werden. Im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit will i-MED vision sicherstellen, dass die Würde des Kindes stets gewahrt bleibt.

### 3. Elemente der präventiven Maßnahmen

#### A. Verhaltenskodex

Alle Vereinsmitglieder, berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiter und Projektpartner im In- und Ausland unterzeichnen den „Verhaltenskodex zum Kinderschutz“ und verpflichten sich somit, zu einem geschützten Umfeld für Kinder beizutragen. Der Kodex garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard, der dem Wohl der Kinder dient, innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes.

#### B. Standards der Personalpolitik

Präventivmaßnahmen im Rahmen des Personalmanagement sind wichtiger Bestandteil einer umfassenden Kinderschutz-Policy. Wobei sich i-MED vision bewusst ist, dass ein umsichtiges Anstellungs- und Auswahlverfahren keinen hundertprozentigen Schutz vor potenziellen Tätern geben kann, ein solches jedoch der Abschreckung dient. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden werden konsequent Kinderschutzfragen in Bewerbungsverfahren aufgenommen.

Zum Thema Kinderschutz werden alle beruflichen und ehrenamtlich Mitarbeitenden fortlaufend weitergebildet. Eine angemessene, nicht-diskriminierende Sprache und die Nutzung korrekter, aktueller Begrifflichkeiten im Themenfeld von sexualisierter Gewalt und Ausbeutung ist unabdingbar, um der Schutzverantwortung nachzukommen.

#### C. Schutz in Wort und Bild – Kommunikationsstandards

Die Würde des Kindes steht auch in der von i-MED vision eingesetzten bildlichen Darstellung oder Texten an erster Stelle.

Die Berichterstattung über die Projekte von i-MED vision ist ein wichtiges Element, um zur Verwirklichung der Vereinsziele beizutragen. Gleichzeitig birgt diese Kommunikation auch das Risiko, Kinderrechte zu verletzen.

i-MED vision verpflichtet sich bei jeder Veröffentlichung, eingeschlossen die Veröffentlichungen auf der Webseite oder den sozialen Medien folgende Kommunikations-Standards zu beachten:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Kinder werden als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen dargestellt. Die Reduzierung auf stereotype Rolle wird vermieden.
- Vor der Erstellung von Medieninhalten sind die betreffenden Kinder und deren Sorgeberechtigten über den Zweck und die Nutzung zu informieren und die Zustimmung einzuholen. Dies gilt in jedem Fall, selbst wenn das Kind, die Sorgeberechtigten oder eine Institution ihr Einverständnis geben würden. Eine Einwilligung zur Veröffentlichung ist möglich, sofern das Kind das Alter von 18 Jahren erreicht hat und umfassend über die Umstände unterrichtet wurde. Hierbei ist es der abgebildeten Person jederzeit möglich, die Einwilligung zurückzuziehen. Die Veröffentlichung ihrer Darstellung wird dann rückgängig gemacht.
- Es werden immer Pseudonyme für die Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes und der Sorgeberechtigten.
- Kinder müssen (im Sinne ihres Herkunftslandes) angemessen bekleidet sein. Besondere Vorsicht ist bei der Erstellung und Auswahl von Bildaufnahmen in Ländern geboten, in denen Kinder nur wenige Kleidungsstücke tragen.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes, um die Komplexität des Entwicklungskontextes aufzuzeigen.

#### 4. Fallmanagement-System

i-MED vision verfügt über einen eigenen Algorithmus für den Umgang mit Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von sexueller Gewalt und Ausbeutung frühzeitig zu erkennen. Zudem soll gewährleistet werden, dass betroffene Kinder geschützt werden und Zugang zu besonderen Hilfsangeboten bekommen, um weiteren

Schaden von ihnen abzuwenden. Den Entscheidungsträgern im Kinderschutzsystem wird ein Bezugsrahmen gegeben, und der Informationsfluss an relevante Akteure sichergestellt. Dieses System ist allen Mitarbeitenden bekannt. Grundlage aller Entscheidungen innerhalb des Fallmanagement-Systems ist das Wohl und der Schutz des Kindes.

### **A. Schutzbeauftragte/r**

Alle Kinderschutzmaßnahmen, die von i-MED vision ausgehen, müssen im Interesse der Kinder geschehen und überwacht werden. Dafür wird vom Vorstand ein Schutzbeauftragter benannt, der als klare Ansprechperson für alle Schutzfragen sowie als Beschwerdestelle nach innen und außen fungiert.

Dies übernimmt eine Person des gewählten Vorstands oder eine vom Vorstand benannte Person. Kontinuierlich wird die Umsetzung der Schutzrichtlinien überprüft (wie Unterzeichnung des Verhaltenskodex). Darüber hinaus wird auf der Mitgliederversammlung und im Jahresbericht in einem eigenen Punkt über die Umsetzung berichtet.

Bei Meldungen/Beschwerden werden in Rücksprache mit dem Vorstand die notwendigen Maßnahmen ergriffen. Jede Meldung wird ernstgenommen und ihr wird mit höchster Priorität nachgegangen, wobei sich die jeweilige Vorgehensweise aus dem Einzelfall ergibt. Der Schutzbeauftragte ist verpflichtet, alle Vorstandsmitglieder über Vorfälle/Meldungen unverzüglich, d.h. innerhalb von 48 Stunden zu informieren.

### **B. Anzeige, Meldung und Verfolgung von Verdachtsfällen**

Die Meldung eines Verdachtsfalls kann i-MED vision bzw. den Schutzbeauftragten auf unterschiedlichen Wegen erreichen. Wichtig ist, dass das weitere Vorgehen unmittelbar und vertraulich mit den Akteuren, von denen die Information gekommen ist, oder mit weiteren direkt involvierten Personen abgeklärt wird. Dies schließt nicht aus, dass andere Ebenen/Personen ebenfalls zur Klärung des Verdachtsfalles mit einbezogen werden. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Schutzbeauftragten.

Bei Verdachtsfällen muss der Schutzbeauftragte umgehend über das weitere Vorgehen entscheiden. Eine schnelle und unmittelbare Bearbeitung aller eingehenden Meldungen ist sicherzustellen. Das weitere Vorgehen hängt davon ab, wie schwerwiegend der gemeldete Fall sich darstellt und wie viele Informationen über den konkreten Verdachtsfall vorliegen.

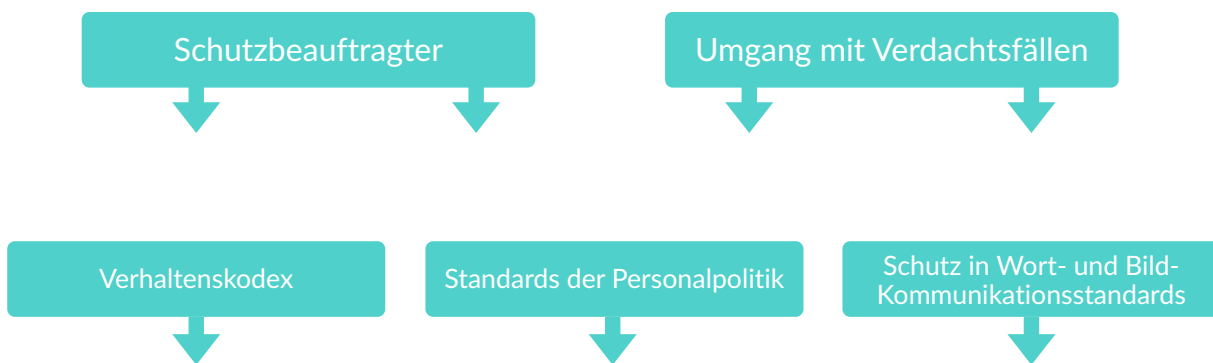
## 5. Dokumentation und Weiterentwicklung

Durch sachgerechte Dokumentation soll Transparenz geschaffen werden. Zweck hierbei ist ein fortlaufendes organisationsinternes Lernen zur Verbesserung des Kinderschutz-Systems von i-MED vision. Jeder einzelne Fall wird nach vorgegebenen Formularen abschließend dokumentiert und nach verschiedenen Fallmustern abgelegt. Die Dokumentation obliegt der Verantwortung des Schutzbeauftragten, der der Mitgliederversammlung jährlich einen Bericht vorlegt.

Die Kinderschutz-Policy von i-MED vision wird mindestens in einem fünfjährigen Zyklus überarbeitet. Die Überarbeitung erfolgt aufgrund analysierter Erfahrungswerte der organisationsinternen Kinderschutz-Praxis sowie aufgrund externer Änderungen der international geltenden Kinderschutzstandards.

Verabschiedet von der Jahreshauptversammlung am 30.12.2020

## Elemente der präventiven Maßnahmen zur Einhaltung der Kinderrechte von i-MED vision e.V.



- Die Mitarbeitenden der Auslandsprojekte, die Vereinsmitglieder und -Mitarbeiter unterzeichnen den „Verhaltenskodex zum Kinderschutz“.
- Dies garantiert einen professionellen und persönlichen Kinderschutzstandard innerhalb und außerhalb des Arbeitsumfeldes.
- Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden werden konsequent Kinderschutzfragen in Bewerbungsverfahren aufgenommen.
- Alle Mitarbeitenden, und Vereinsmitglieder, werden zum Thema Kinderschutz weitergebildet.
- i-MED vision verpflichtet sich in seiner Presse-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, bei jeder Veröffentlichung die intern abgestimmten Kommunikationsstandards einzuhalten.

# Fallmanagement-System für den Umgang mit Verdachtsfällen von sexueller Gewalt gegen und Misshandlung von Kindern

